



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/2022-1
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Betreff:
Auflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 5715
KG 74301 Feistritz;
Bernd Kabasser

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: anja.auer@ktn.gde.at

Metnitz, 04.05.2022

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt, über Antrag von **Herrn Bernd Kabasser, wohnhaft in 9363 Metnitz, Mödring 23**, gem. §§ 2,3,4,5,21 Ktn. Straßengesetz LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2020, **die Parzelle Nr. 5715 im Gesamtausmaß von 1.080 m², der KG 74301 Feistritz, EZ 417, öffentliches Gut**, aufzulassen, die Widmung öffentliches Gut aufzuheben und gegen Kostenersatz, lastenfrei in das Alleineigentum des Antragstellers zu übertragen.

In die diesbezüglichen Unterlagen (Antrag und Lageplan) kann während der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Abschreibung einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


Grabner Peter

Angeschlagen am: 04. Mai 2022 *AK*

Abgenommen am: _____